



# Kostgeldliste der Berner Vollzugseinrichtungen 2024

Bearbeitungsdatum	26. April 2024
Version	2.0
Dokument Status	geprüft
Klassifizierung	Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

1.	Bewährungs- und Vollzugsdienste .....	3
2.	Regionalgefängnisse.....	3
3.	Justizvollzugsanstalt Thorberg .....	4
4.	Justizvollzugsanstalt Witzwil.....	5
5.	Massnahmenzentrum St. Johannsen.....	5
6.	Justizvollzugsanstalt Hindelbank .....	5
7.	Bewachungsstation.....	6
8.	Transportdienst.....	6
9.	Zusatzkosten .....	6
10.	Bedingungen .....	8

**1. Bewährungs- und Vollzugsdienste**

<b>1.1 Strafvollzug Wohn- und Arbeitsexternat</b>			
Vollzug durch die Bewährungshilfe Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag	33.- bis 50.-	
<b>1.2 Electronic Monitoring</b>			10.12 <sup>1</sup>
Kostenbeteiligung bei Electronic Monitoring Backdoor durch die eingewiesene Person	CHF/Tag	33.- bis 50.-	
Kostenbeteiligung bei Electronic Monitoring Frontdoor durch die eingewiesene Person	CHF/Tag	20.- bis 40.-	
Kostenbeteiligung Urteilkanton	CHF/Tag	100.-	

**2. Regionalgefängnisse**

<b>2.1 Untersuchungs- und Sicherheitshaft</b>	CHF/Tag	220.-	
Art. 220 ff StPO, inklusive: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslieferungshaft</li> <li>• Untersuchungs- und Sicherheitshaft Jugendliche</li> <li>• Haft von Personen, die sich im Transit befinden</li> </ul>			
<b>2.2 Geschlossener Normalvollzug nach konkordatlichen Richtlinien</b>	CHF/Tag	320.55	9.1
Art. 77 StGB und Art. 236 StPO (vorzeitiger Strafantritt) Vollzug in der Spezialabteilung im Regionalgefängnis Burgdorf			
<b>2.3 Kurzstrafen</b>	CHF/Tag	160.-	
Art. 77 StGB <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlossener Normalvollzug</li> <li>• Vollzug von Militärgerichtsurteilen</li> <li>• Gemeindefestsetzung</li> <li>• Militärarrest</li> </ul> Nach JStG <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straf- und Massnahmenvollzug Jugendliche</li> </ul>			
<b>2.4 Strafvollzug</b>	CHF/Tag	303.-	
Aufgrund einer Rückführung aus einer JVA			
<b>2.5 Sicherheitsvollzug in der Abteilung intensive Betreuung (AiB)</b>	CHF/Tag	403.-	
Vollzug im Regionalgefängnis Burgdorf			
<b>2.6 Geschlossener Behandlungsvollzug</b>	CHF/Tag	318.-	
Art. 60, Art. 63 und Art. 64 StGB Aufgrund einer Rückführungen aus einer JVA			

<sup>1</sup> Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf nachfolgende Kapitel

<b>2.7</b>	<b>Halbgefangenschaft Erwachsene und Jugendliche</b> Art. 77b StGB Kosten zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person (Art. 148 JVV)	CHF/Tag CHF/Tag	136.- 20.- bis 40.-	
<b>2.8</b>	<b>Jugendvollzug</b> Straf- und zivilrechtliche Unterbringung in der Jugend- abteilung im Regionalgefängnis Thun	CHF/Tag	400.-	
<b>2.9</b>	<b>Fürsorgerische Unterbringung</b> Art. 426 ZGB	CHF/Tag	373.-	
<b>2.10</b>	<b>Kurzaufenthalt (Passant)</b> Aufenthalt ohne Übernachtung, mit Kontrolle, Verpfle- gung und Vorbereitung für den Transport	CHF/Tag	40.-	
<b>2.11</b>	<b>Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchset- zungshaft</b> Art. 73, Art. 75, Art. 76, Art. 77 und Art. 78 AIG	CHF/Tag	225.-	
<b>2.12</b>	<b>Day Stop KKJPD RG Bern</b> Aufenthalt ohne Übernachtung, mit Verpflegung, Ko- ordination und Durchführung begleitete Zuführung	Pau- schale gem. KKJPD	370.-	
<b>2.13</b>	<b>Night Stop KKJPD RG Bern</b> Erste Übernachtung, mit Verpflegung, Koordination und Durchführung der begleiteten Zuführung  Jede weitere Übernachtung	Pau- schale gem. KKJPD	395.-  225.-	

### 3. Justizvollzugsanstalt Thorberg

<b>3.1</b>	<b>Geschlossener Normalvollzug</b> Art. 77 StGB und Art. 64 StGB (ohne Behandlung) so- wie Art. 59 StGB (Ausnahmefälle)	CHF/Tag	320.55	9.1, 10.17
<b>3.2</b>	<b>Sicherheitsvollzug A</b> Hochsicherheit	CHF/Tag	695.80	10.17
<b>3.3</b>	<b>Sicherheitsvollzug B</b> Erhöhte Sicherheit, Kleingruppenvollzug	CHF/Tag	539.85	10.17
<b>3.4</b>	<b>Untersuchungshaft in der Abteilung Sicherheits- vollzug A</b>	CHF/Tag	660.-	

**4. Justizvollzugsanstalt Witzwil**

<b>4.1 Geschlossener Normalvollzug</b> Art. 77 StGB	CHF/Tag	345.20	9.1, 10.17
<b>4.2 Offener Normalvollzug</b> Art. 77 StGB	CHF/Tag	336.25	9.1, 10.17
<b>4.3 Strafvollzug Arbeitsexternat</b> Anteil zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag CHF/Tag	140.85 33.- bis 50.-	10.17

**5. Massnahmenzentrum St. Johannsen**

<b>5.1 Strafvollzug mit ambulanter Behandlung</b> Art. 63 StGB	CHF/Tag	530.90	
<b>5.2 Behandlungsvollzug</b> Art. 59, Art 60 und Art. 64 StGB	CHF/Tag	530.90	
<b>5.3 Geschlossener Massnahmenvollzug in der Beobachtungs- und Triageabteilung</b>	CHF/Tag	594.30	
<b>5.4 Massnahmenvollzug Wohn- und Arbeitsexternat</b> Betreuung durch Anstalt und externer ambulanter Behandlung	CHF/Tag	165.50	
<b>5.5 Massnahmenvollzug Wohn- und Arbeitsexternat</b> Betreuung durch Anstalt und interner ambulanter Behandlung	CHF/Tag	372.40	
<b>5.6 Massnahmenvollzug Wohnexternat</b>	CHF/Tag	377.40	
<b>5.7 Massnahmenvollzug Arbeitsexternat</b>	CHF/Tag	496.55	

**6. Justizvollzugsanstalt Hindelbank**

<b>6.1 Normalvollzug (Strafvollzug)</b> Art. 77 StGB	CHF/Tag	404.25	9.1, 10.17
<b>6.2 Sicherheitsvollzug A (höchste Sicherheit)</b>	CHF/Tag	695.80	10.17
<b>6.3 Sicherheitsvollzug B</b>	CHF/Tag	639.30	10.17
<b>6.4 Psychiatrisch begleitete Vollzugsabteilung (Integrationsvollzug)</b>	CHF/Tag	624.65	

<b>6.5</b>	<b>Stationärer Massnahmenvollzug</b> Art. 59, Art. 60 und Art. 61 StGB	CHF/Tag	637.70	
<b>6.6</b>	<b>Wohngruppe ausenorientierter offener Vollzug mit externer Beschäftigung oder Arbeitsexternat</b> Anteil zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag CHF/Tag	349.60 33.- bis 50.-	
<b>7. Bewachungsstation</b>				
<b>7.1</b>	<b>Ambulanter Aufenthalt</b> Tagespauschale für die Gewährleistung der Sicherheit	CHF/Tag	400.-	
<b>7.2</b>	<b>Stationärer Aufenthalt</b> Tagespauschale für die Gewährleistung der Sicherheit	CHF/Tag	800.-	
<b>7.3</b>	<b>Medizinische Leistungen</b> Medizinische Leistungen, welche nach DRG nicht durch eine Krankenkasse gedeckt sind.	CHF	Fallbezogene nicht gedeckte Kosten	
<b>7.4</b>	<b>Organisation von Terminen</b> Ohne Bewachung durch die BEWA	CHF/Fall	150.-	
<b>7.5</b>	<b>Grundgebühr Pikettbereitschaft Bewachung</b> Aufbieten des Pikettelements II durch die BEWA	CHF/Fall	500.-	10.18
<b>8. Transportdienst</b>				
<b>8.1</b>	<b>Transporte allgemein</b> Transporte werden nach Distanz gemäss <a href="http://route.search.ch/">http://route.search.ch/</a> und Zeitaufwand (unabhängig von der Anzahl Mitarbeiter/innen) verrechnet.	CHF/km CHF/h	1.50 90.-	10.15
<b>8.2</b>	<b>Transporte zum Flughafen Zürich, Genf oder Basel</b>	CHF/ Mitarbeiter/in	200.-	
<b>8.3</b>	<b>Transporte für die Strafvollzugsbehörde des Bundes</b> Hin- und Rücktransport, Vereinbarung vom 20.12.2002	CHF	195.-	
<b>9. Zusatzkosten</b>				
<b>9.1</b>	<b>Behandlungszuschlag</b> Art. 59, Art. 60, Art. 63 und Art. 64 StGB	CHF/Tag	39.85	

<b>9.2 Substitutionsbehandlung (z.B. Methadon, Heroin)</b>	CHF/Tag	23.65	10.16
Bei einem Aufenthalt in einer Konkordatsanstalt oder einem Gefängnis.			
<b>9.3 Suchtmittelentzug mit medizinischer Betreuung</b>	CHF/Tag	22.-	
Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.			
<b>9.4 Diätkost für Diabetiker</b>	CHF/Tag	22.-	
Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.			
<b>9.5 Unterbringung von Kleinkindern in Hindelbank</b>	CHF/Tag	159.10	
Zuschlag pro Kind			
<b>9.6 Unfallversicherung (subsidiär)</b>	CHF/Tag	0.95	
Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.			
<b>9.7 Beitrag SKJV</b>	CHF/Tag	3.50	
<b>9.8 Beitrag AFA</b>	CHF/Tag	1.60	
Wird nur den Kantone des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.			
<b>9.9 Beitrag KoFaKo</b>	CHF/Tag	1.60	
Wird nur den Kantone des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.			
<b>9.10 Bildung im Strafvollzug</b>	CHF/Tag	2.60	
Bei einem Aufenthalt in einer Konkordatsanstalt oder in der VAB RG Burgdorf			
<b>9.11 Audit</b>	CHF/Tag	1.-	
Wird nur den Kantone des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.			
<b>9.12 Fallvorlage an die konkordatliche Fachkommission</b>	CHF/Fall	3'000.-	
<b>9.13 Annullationsgebühr beim Rückzug eines angemeldeten Falls später als fünf Wochen vor der Kammer Sitzung</b>	CHF/Fall	1'500.-	
<b>9.14 Entschädigung forensischer Psychiater</b>	CHF/h	200.-	
<b>9.15 Risikosprechstunde</b>	CHF/Fall	875.-	
Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen			

**9.16 Risikoabklärung 1** CHF/Fall 1750.-

Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen

**9.17 Risikoabklärung 2** CHF/Fall 3500.-

Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen

**9.18 Begleiteter Ausgang** CHF/h 50.-

## 10. Bedingungen

### 10.1 Informationspflicht

Die Einweisungsbehörde muss vorgängig über die Verrechnung höherer Kostgeldansätze von den Anstalts- oder Gefängnisleitung informiert werden.

### 10.2 Zahnärztliche Behandlung

Sämtliche Zahnarztkosten (Notfälle und Sanierungen) sind weder im Kostgeld noch in den Zusatzkosten enthalten.

### 10.3 Externe ärztliche Behandlung und Versorgung

Anfallende Kosten aus externen ärztlichen Behandlungen sind nicht in den Kostgeldansätzen enthalten.

### 10.4 Spitalaufenthalt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.

### 10.5 AHV / IV / ALV – Beiträge / Krankenversicherung

Im Kostgeld und den Zusatzkosten sind diese Beiträge nicht enthalten. Die Gefangenen müssen sich an den Kosten für AHV und IV zur Hälfte beteiligen.

### 10.6 Urlaub

Es erfolgt kein Unterbruch der Zahlungspflicht.

### 10.7 Arbeitsentgelt

Das durchschnittliche Arbeitsentgelt beträgt CHF 30.- (Beschluss Konkordatskonferenz vom 28.10.2022).

### 10.8 Berichte von Psychologen und Psychiatern

Die Kosten für diese Berichte können nur dann separat in Rechnung gestellt werden, wenn diese von den Vollzugsbehörden ausdrücklich verlangt worden sind und wenn für die eingewiesene Person nicht bereits ein erhöhtes Kostgeld (Behandlungsvollzug) in Rechnung gestellt wird. Von Untersuchungsbehörden und Gerichten in Auftrag gegebene Berichte und Gutachten werden diesen immer separat in Rechnung gestellt.

### 10.9 Reservationsgebühr

Bei Verlegungen in die Bewachungsstation, in ein Spital oder eine psychiatrische Klinik sowie bei anderen Unterbrüchen im Vollzug, die 7 Tage nicht übersteigen, kann die Anstalt von der Einweisungsbehörde die Bezahlung einer Reservationsgebühr in der Höhe des bisher in Rechnung gestellten Kostgeldes verlangen. Diese ist längstens 7 Tage geschuldet.



Fälle, bei denen die Abwesenheit von der Anstalt länger als 7 Tage beträgt oder die Dauer unklar ist, sind der Einweisungsbehörde unverzüglich zu melden, die darüber entscheidet, ob und allenfalls wie lange der Platz reserviert werden soll. Für die festgelegte Dauer der Reservation schuldet die Einweisungsbehörde die Reservationsgebühr.

#### **10.10 Reduktion Mindestbeitrag beim Wohn- und Arbeitsexternat**

Der festgesetzte Mindestbeitrag pro Tag kann reduziert werden, wenn die betroffene Person nur ein bescheidenes Einkommen (materielle Grundsicherung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, 5. Ausgabe, April 2005, mit den Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12 und 12/14) erzielt.

#### **10.11 Inkasso**

Der Vollzugskanton kassiert den Kostenbeitrag der Eingewiesenen ein und stellt dem Urteilkanton für die Differenz bis zum festgesetzten Kostgeld Rechnung.

#### **10.12 Kostenbeteiligung Electronic Monitoring**

Die Kostenbeteiligung kann unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse auf Antrag reduziert oder erlassen werden (Berechnung nach der materiellen Grundsicherung in Anlehnung an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, 5. Ausgabe, April 2005, mit den Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12 und 12/14) beurteilt.

#### **10.13 Stationäre medizinische Behandlung im Inselspital**

Abrechnung erfolgt nach DRG

#### **10.14 Ambulante medizinische Behandlung im Inselspital**

Abrechnung erfolgt nach TARMED

#### **10.15 Transporte mit Rechnungsstellung**

- Zu- und Wegführungen in die Bewachungsstation/Spitäler/Kliniken, von ausserkantonalen Eingewiesenen, welche durch eine Behörde in Auftrag gegeben werden
- Transporte im Vollzug von ausserkantonalen Eingewiesenen, welche durch eine Behörde in Auftrag gegeben werden,
- Transporte welche durch Eigenverschulden eines Insassen gefahren werden müssen z.B. Sanktionierungen, Rücktransporte nach Flucht

#### **10.16 Kostenträger bei einer Substitutionsbehandlung**

Beim Tarif „Substitutionsbehandlung“ handelt es sich um die Betreuungskosten bei der Abgabe unter Sicht und dem korrekten Umgang mit Betäubungsmitteln (Aufbewahrung im Tresor, Dokumentation etc.). Bei einer substitutionsgestützten Behandlung können unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte die Kosten für die Medikamente mit der Krankenkasse abgerechnet werden:

- Originalrechnung der Apotheke, die auf den Insassen lautet (keine Sammelrechnungen)
- Kopie der Bewilligung vom Kantonsarztamt (GSI)
- Gültige und unterzeichnete Abtretungserklärung
- Stamblatt

### 10.17 Zeitpunkt für eine Verrechnung des Behandlungsvollzuges

Eine Verrechnung erfolgt frühestens ab dem zweiten Behandlungsmonat beim Vollzug von Freiheitsstrafen und der Verwahrung gemäss Art. 64 StGB, wenn sich eine ausserordentliche und intensive Behandlung durch einen Psychologen oder Psychiater aufdrängt.

Eingewiesene im Vollzug von Freiheitsstrafen oder in der Verwahrung gemäss Art. 64 StGB, bei denen keine dauernde psychologisch-psychiatrische Betreuung und Behandlung notwendig ist, fallen nicht unter diese Kategorie.

Die Einweisungsbehörde muss vorgängig über die Verrechnung der Zusatzkosten informiert werden.

### 10.18 Sicherheitsleistungen durch Dritte

Weitere Kosten für die Erbringung von Sicherheitsleistungen durch Dritte werden nach Aufwand dem Einweiser weiterverrechnet.

Bern, 1. Mai 2024

Kanton Bern



Philippe Müller  
Sicherheitsdirektor